



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 3. Oktober 2013

Gesch. Nr. 106/13

## **16.04.23 Gemeindeorganisation; Interpellationen**

### **Mündliche Beantwortung der Interpellation anlässlich der Ratsdebatte / Begründung**

[...]

#### **5. GESCHÄFT-NR. 106/13**

#### **Interpellation Sabrina Di Bella, SP, und Fabian Molina, JUSO, betreffend Schulschwimmen in Illnau-Effretikon – Begründung**

Gemeinderätin Sabrina Di Bella, SP, und Fabian Molina, JUSO, reichen mit Schreiben vom 24. Juni 2013 folgenden Vorstoss ein:

#### **Interpellation: Schulschwimmen in Illnau-Effretikon**

Im Januar 2009 reichte die JUSO Illnau-Effretikon bei der Schulpflege eine Petition unter dem Titel „Sicherheit jetzt – Schulschwimmen für alle“ ein. Mit der Petition forderten über 500 Personen die Schulpflege dazu auf, die angebotenen Schwimmkurse für obligatorisch zu erklären, Kontrollinstrumente für die Einhaltung dieses Obligatoriums einzuführen, die Notwendigkeit eines umfassender Schwimmkurs-Angebotes zu überprüfen und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen. Dies, damit die Sicherheit der Schulkinder erhöht wird.

Die Schulpflege reagierte im Juni 2009 mit der Einführung des Wasser-Sicherheits-Checks (WSC) in der 4. Klasse. Der check vermittelt Schwimmgrundkenntnisse, etwa die Fähigkeit sich im Wasser zu orientieren, an Ort und Stelle zu schwimmen und 50 Meter schwimmend zurück zu legen. Die Schwimmstunden finden ausnahmslos im sportzentrum Eselriet statt und nur bei schönem Wetter. Dies hat zur Folge, dass unter Umständen relativ wenig dieser zur Vorbereitung des WSC notwendigen Schwimmstunden durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Praxis betreffend Schulschwimmen seit 2009 geändert? Wenn ja, in welcher Weise?
2. Wie werden die beschlossenen Regelungen durchgesetzt?
3. Wie viele Schwimmstunden finden durchschnittlich pro Schuljahr statt und wie viele Stunden sind für das Bestehen des WSC notwendig?
4. Bestehen Statistiken über die Bestehensquote des WSC in der Stadt Illnau-Effretikon und ist sichergestellt, dass Kinder, die nur den Schulschwimmunterricht besuchen, den WSC bestehen können?
5. Sind dem Stadtrat Fälle bekannt, in denen Kinder gezwungen waren, private Schwimmkurse in Anspruch zu nehmen, um den WSC zu bestehen?
6. Ist der Stadtrat der Meinung, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, um sicherzustellen, dass Kinder, die nur den Schulschwimmunterricht besuchen, den WSC bestehen können?



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 3. Oktober 2013

7. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, um den Schulschwimmunterricht auch während der Wintermonate und bei schlechtem Wetter durchzuführen?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen!

Urheber                      Gemeinderätin Sabrina Di Bella, SP  
                                 Gemeinderat Fabian Molina, JUSO

### FORMELLES

Die Urheber taxieren den eingereichten Vorstoss als Interpellation. Der Vorstoss ging am 25. Juni 2013 beim Ratsbüro ein. Dessen Vorprüfung ergab, dass die Bestimmungen, wie sie zu Interpellationen in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats definiert sind, eingehalten werden.

### BEHANDLUNG IM RAT

*Gemeinderätin Sabrina Di Bella, SP/JUSO*, ist aus ihrer Funktion als Gemeinderätin per 31. Juli 2013 zurückgetreten. In der Folge begründet Co-Interpellant Fabian Molina, JUSO/SP, den Vorstoss. Er lässt die wichtigsten Stationen und Beweggründe zur Einreichung der vorstehenden Interpellation kurz Revue passieren, wobei im Weiteren auch auf den Interpellationstext verwiesen wird.

Die Vorgeschichte zur Interpellation geht zurück ins Jahr 2009. Damals wurde bereits eine Petition zu Händen der Schulpflege eingereicht, die mit ähnlichem Inhalt das flächendeckende Schulschwimmen einführen wollte.

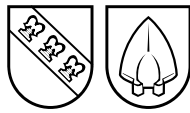
Mehr als vier Jahre später sei es nun Zeit, Bilanz zu ziehen. Was haben die angekündigten Massnahmen und die Beschlüsse der Schulpflege in den vergangenen Jahren an den Tag gebracht? Er hoffe nicht, dass das Ressort Schule es nun tunlichst vermeiden will, in dieser Angelegenheit einen Diskurs zu führen und mitunter noch anregt, dass sich das Geschäft weitgehend dahin erledige, wonach verbindlichen kantonalen Vorgaben bestünden und dem Grossen Gemeinderat bzw. dem Stadtrat somit auch jegliche Grundlage entzogen ist. Daher empfiehlt Molina, die Kurse für obligatorisch zu erklären. Zwar bestätige auch die Rechtsabteilung der Bildungsdirektion, dass die Leitlinien lediglich als Empfehlungen auszulegen sind. Folglich besteht keine rechtliche Handhabe oder Pflicht. Dennoch sei es enorm wichtig, diese Diskussion zu führen.

-----  
Auf entsprechende Anfrage durch den Ratspräsidenten gibt der Stadtrat bekannt, dass Stadträtin Erika Klossner, FDP, namens des Ressorts Schule, die Interpellation direkt mündlich beantwortet.

-----  
Zur Frage 1:

Die Praxis wurde nach einigen Jahren Erfahrung dahingehend verändert, dass der Wassersicherheitstest neu im Sommer der dritten Unterstufenklasse absolviert werden muss.

Neu werden 15 Stunden Schwimmen in der Unterstufe (1. bis 3. Klasse) und fünf Stunden in der Mittelstufe, (4. bis 6. Klasse), erteilt.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 3. Oktober 2013

Schülerinnen und Schüler, die beim Test nicht reüssieren, können kostenlos einen Nichtschwimmerkurs am Mittwochnachmittag besuchen. Anlässlich jenes Kurses wird fortlaufend kontrolliert, ob die Schülerinnen und Schüler die Kriterien allmählich erfüllen; bei erfolgreichem Bestehen, werden die Kinder so fortlaufend aus dem Kurs entlassen. Bei Nichterscheinen erfolgt eine Meldung an die zuständigen Lehrpersonen.

Dieser Ablauf wird nun noch etwas verbindlicher gestaltet, indem die Eltern der fehlbaren Kinder mittels Brief aufgefordert werden, das Aufgebot zu befolgen. Allerdings können die Eltern das Kind nach wie vor vom Unterricht abmelden. Die Schulpflege kann niemanden zwingen, das Schwimmen zu erlernen. Allerdings ist es der Schulpflege ein grosses Anliegen, den Eltern zu versinnbildlichen, dass Nichtschwimmer und Nichtschwimmerinnen von jeglichen Klassenanlässen mit „Wasseraktivitäten“ ausgeschlossen sind.

Zur Frage 2:

Sofern es das Wetter erlaubt, wird der Schwimmunterricht erteilt. Allerdings ist die Schulpflege stark von der Mitarbeit der Eltern abhängig. Zuweilen kommt es vor, dass Eltern sich weigern, ihre Kinder in den Schwimmunterricht zu schicken. Gar chauffieren sich Elternteile gelegentlich darüber, dass ihr Kind den Kopf unter Wasser tauchen muss, da ihre Kultur diese Art von sportlicher Betätigung/Ausübung nicht vorsieht bzw. sich dieser Vorgang nicht mit den ideologischen Grundsätzen der jeweiligen Philosophie vereinbaren lässt.

Zur Frage 3:

Durchschnittlich sind es pro Klasse fünf Stunden. Es bewerkstelligen sich sehr unterschiedlich. Viele Kinder sind sehr talentiert und verfügen bereits über gute Schwimmkenntnisse. Sie bestehen den Test bereits nach wenigen Stunden. Es gäbe aber auch Kinder, die würden partout nicht ins Wasser steigen.

Zur Frage 4:

Die Statistik erfasst alle Kinder und ihr Resultat. Allerdings sei nicht garantiert, dass ein Kind nach Besuch des Schulschwimmens den Test besteht. Es kann bei Nichtbestehen den kostenlosen Nichtschwimmerkurs besuchen.

Zur Frage 5:

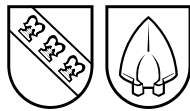
Dem Stadtrat sind keine solchen Fälle bekannt. Hingegen besuchen gewisse Kinder freiwillig einen Kurs, um das Schwimmen schneller zu erlernen.

Zur Frage 6:

Die Durchführung des Schwimmunterrichtes in der Stadt Illnau-Effretikon ist mangels eines Lehrschwimmbeckens in einem Hallenbad sehr von der Witterung abhängig. So können solche Unterrichtsstunden nur bei schönem Frühsommerwetter und bei tollem Spätsommerwetter abgehalten werden. Für Kinder, welche Freude bekunden, das Schwimmen zu erlernen und keine Berührungsängste mit dem Wasser kennen, reichen die vorgesehenen 15 Stunden aus, die Technik zu erwerben. Andere, die gewisse Schwierigkeiten aufzeigen, benötigen Förderung mittels Besuchs des angebotenen Nichtschwimmerkurses.

Zur Frage 7:

Vereinzelt besuchen die Schulen die Hallenbäder in den benachbarten Gemeinden. Allerdings sind die Ressourcen und Verfügbarkeiten in den Bädern von Weisslingen, Dietlikon und Oerlikon knapp und begrenzt. Solche Ausflüge gestalten sich in ihrer Organisation aufwändig und schlagen mit hohen Kosten zu Buche. Mit der Fahrt, dem Eintritt, der Miete des Beckens und der inkludierten Begleitung einer fachkundigen Schwimmlehrkraft belaufen sich die Kosten auf rund Fr. 400.-.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 3. Oktober 2013

Da die Stadt Illnau-Effretikon gegenwärtig – und wohl auch in Zukunft - über kein Hallenbad verfügen wird, ist es der Schule ein Anliegen, den Schwimmunterricht in den wenigen Sommermonaten zu intensivieren und aufgrund der hohen Kosten nicht noch mehr auf die Hallenbäder in der Umgebung auszuweichen.

-----  
*Der Ratspräsident* stellt fest, dass Diskussionsbedarf besteht. Der Diskussion wird grossmehrheitlich stattgegeben.

-----  
*Gemeinderätin Ursula Bornhauser, GP/GLP*, äussert sich weitgehend dahin, dass ein Umdenken in eine andere Richtung stattfinden müsse. Sie – ihres Zeichens selbst Schwimmlehrerin – votiert für die Abschaffung des Schwimmunterrichtes in der nun praktizierten Form. Dieses Geld liesse sich problemlos einsparen. Wer den sogenannten Wassersicherheitscheck WSC bestehen will, benötigt dafür ein Training von rund einem Jahr regelmässigen Unterrichts. Es sei schlicht nicht möglich, ein Kind nach 15 Stunden mit dem sicheren Schwimmen vertraut zu machen. Somit sei ein Bestehen des Testes nur möglich, wer den Privatunterricht besucht. Ohnehin biete der Besuch eines Schwimmkurses, der in einer Halle stattfindet, die besseren Rahmenbedingungen.

Im Weiteren wirft Ursula Bornhauser die Frage in den Raum, ob es wirklich Sache der Stadt sei, Kindern das Schwimmen beizubringen. Schliesslich erlerne das Kind das Radfahren auch nicht in der Schule, obschon es in der fünften Klasse eine Fahrradprüfung absolvieren muss; die Fertigkeit dafür werde aber nicht im Schulunterricht vermittelt. Die Gesellschaft delegiert immer mehr Aufgaben an die Schule. Gemeinderätin Bornhauser steht hinter dem Modell des Wassersicherheitschecks WSC. Allerdings sei es unmöglich, dass die hiesige Schule zum erfolgreichen Bestehen eine genügende Anzahl an Kursen bereitstellt, da ein Hallenbad fehlt. Die finanziellen Mittel, die momentan für das Schulschwimmen aufgewendet werden, liessen sich genauso gut einsparen.

-----  
Stadträtin Erika Klossner gibt zu bedenken, dass nicht ohne Weiteres auf den Unterricht verzichtet werden kann. Trotz den bereits angesprochenen Richtlinien mit Empfehlungscharakter sei das Ziel des Erlernens der Schwimmfertigkeit im kantonalen Lehrplan aufgeführt.

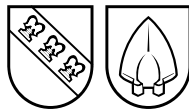
\*\*\*\*\*

Um 19.54 Uhr stossen Stadtpräsident Ueli Müller, SP, und Stadtrat Reinhard Fürst, Ressort Hochbau, SVP, zum Plenum hinzu, derweil der Ratspräsident feststellt, dass sich die Diskussion erschöpft hat und dem Interpellanten nun das Schlusswort zusteht.

\*\*\*\*\*

*Gemeinderat Fabian Molina, JUSO/SP*, kann sich mit der Antwort von Stadträtin Erika Klossner einverstanden erklären, allerdings macht sich bei ihm nach dem Votum von Gemeinderätin Ursula Bornhauser etwas Konsteration breit.

Molina zeigt sich beruhigt, dass der Lehrplan das Ziel des Erlernens des Schwimmens nach wie vor vorsieht und dies – wenn auch nicht definitiv bindend – sinnvoll ist. Molina berichtet von einer Reise nach Mittelamerika, wo er seine Sommerferien verbracht hat. Dort musste er beobachten, dass das Gros der Menschen – Touristen ebenso eingeschlossen – des Schwimmens nicht mächtig zu sein scheint. Das Schulschwimmen trägt erheblich dazu bei, dass Schweizerinnen und Schweizer im internationalen Vergleich über sehr gute Fertigkeiten verfügen. Die Thematik berühre auch die Grundsätze der Chancengleichheit.



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**  
Sitzung vom 3. Oktober 2013

Schlussendlich kann der Unterricht Leben retten – und daher erachtet es Gemeinderat Molina als eminent wichtig, dass sich die Volksschule für solch wichtige Massnahmen einsetzt.

-----

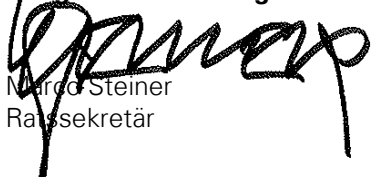
Laut Art. 78 GeschO GGR ist bei Interpellationen nach dem Schlusswort der Urheberschaft jegliche Beschlussfassung ausgenommen. Das Geschäft gilt damit als erledigt und erlischt von der Pendenzenliste.

-----

Mitteilung an:

- Abteilung Schule
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

**Für getreuen Auszug aus dem Protokoll**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 10.10.2013

ms